

IHRE GASPRISE AB 01.10.2022 SONDERTARIFE

STADT-GAS Basis, STADT-GAS Preis-Stopp und Ökogasprodukt
im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



**Stadtwerke
Eisenberg**
Energie ● ○

Produkte	Grundpreis	Arbeitspreis	
		Basispreis	Preis-Stopp
STADT - GAS			
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	18,73 Ct/kWh	14,24 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	14,73 Ct/kWh	10,24 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	14,53 Ct/kWh	10,04 Ct/kWh
LAND - GAS Ökogasprodukt mit 10% Biogasanteil			
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	19,35 Ct/kWh	14,86 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	15,35 Ct/kWh	10,86 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	15,15 Ct/kWh	10,66 Ct/kWh

Die Bruttopreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage, gemäß § 25e Energiewirtschaftsgesetz, die Gasbeschaffungsumlage auf Grundlage § 26 des Energiewirtschaftsgesetzes sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, soweit diese den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten. Bei Änderung der Preisbestandteile oder der Umsatzsteuer oder bei der Einführung neuer Preisbestandteile behalten wir uns das Recht vor weitere Preisanpassungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzunehmen.

Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Innerhalb der Sonderprodukte erfolgt eine Bestabrechnung zwischen den Preismodellen Mini, Midi und Maxi. Für die Gaslieferverträge gelten, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für STADT-GAS und LAND-GAS sowie den vertraglichen Vereinbarungen für den Tarif STADT-GAS-PREIS-STOPP und LAND-GAS-PREIS-STOPP.

Zusatzabrechnung

je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich

**5,00
EUR**

Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m³ werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H₂) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m³ in kWh gilt überschlägig 1 m³ = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H₁) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Service 036691 / 666-22

Fax 036691 / 666-11

www.stadtwerke-eisenberg.de